

Rahmenvereinbarung

zwischen

der Landeshauptstadt Magdeburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Ehle/Ihle Verband
vertreten durch den Vorstandsvorsteher

über

die Umsetzung der Maßnahmen der „Hochwasserstudie Ostelbien“

Präambel

Ausgelöst durch die Elbhochwasser 2002 und Januar 2003 bestanden erhebliche Hochwasserstände im ostelbischen Raum. Dabei bereitete insbesondere Sorge, dass diese Wasserstände nicht durch Versagen der Hochwasserschutzanlagen verursacht waren sondern ausschließlich durch Hochdrücken des Grundwassers. Zur Ursachenanalyse wie auch zur Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen hat die Stadt die Firmen IHU Stendal und Muting GmbH im Jahre 2003 beauftragt. Deren Arbeit liegt seit dem 19. Mai 2004 in Form der sog. Hochwasserstudie Ostelbien vor.

Diese wurde sowohl Fachbehörden wie auch den Gremien der Politik und schließlich den Einwohnern vorgestellt und diskutiert. Die Studie schlägt drei Maßnahmen-Komplexe vor:

- Schaffung der hydraulischen Durchgängigkeit der Alten Elbe (Kreuzhorst),
- Aus- bzw. Neubau des Grabensystems im Bereich der Furtlake,
- Entwässerungsbereich Pechau/Zipkeleben.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen in der Wiederherstellung vorhandener Wasserlauf-Systeme wie auch in der Anlage neuer. Die Wiederherstellung ist insbesondere durch Herstellung durchgängiger Abflussprofile inkl. der Sohlen einerseits wie auch einer zusätzlichen gründlichen Entkrautung und/oder Entschlammung vorgesehen.

In dem betroffenen Gebiet ist der Ehle/Ihle Verband der nach § 104 Wassergesetz LSA Unterhaltungspflichtige für die Gewässer II. Ordnung. Er ist ferner gemäß § 2 Ziff. 3 seiner Satzung berechtigt für seine Mitglieder den Gewässerausbau durchzuführen. Die Stadt ist Mitglied im Verband. Damit fallen sämtliche vorhandene oder zu schaffende Gewässer im Gebiet unter seine Obhut. Stadt und Unterhaltungsverband sind sich einig, dass er rechtlich wie fachlich für die Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen prädestiniert ist. Die vorliegende Studie bildet damit die Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 1

Der Ehle/Ihle Verband führt nach entsprechendem Beschluss seiner zuständigen Verbandsorgane die in der Hochwasserstudie Ostelbien vorgeschlagenen Maßnahmen durch.

§ 2

Die Stadt stellt als Mitglied des Ehle/Ihle Verbandes den Antrag auf Durchführung der in der Hochwasserstudie vom 19.5.2004 vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Verband. Diese werden hinsichtlich ihrer tatsächlichen zeitlichen und finanziellen Abwicklung durch noch zu schließende Einzelvereinbarungen konkretisiert. Zur Konkretisierung wird durch den Verband zunächst eine Termin- und Kostenplanung nach HOAI, Leistungsphase 3 in Auftrag gegeben und nach Fertigstellung der Stadt übergeben. Sie dient der Stadt als Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) zur Bereitstellung der notwendigen Beiträge. Der Ehle/Ihle Verband verwendet diese Unterlagen für die Erarbeitung der weiteren Planung. Vor der Vergabe hierzu stimmt

sich der Verband mit der Stadt ab. Die einschlägigen Vergabebestimmungen in ihrer aktuellen Fassung sind zu beachten.

§ 3

Die Stadt führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit u.a. als untere Wasserbehörde flankierend die Maßnahmen durch, die zur reibungslosen Durchführung der beauftragten Vorhaben erforderlich und rechtlich zulässig sind. Dies betrifft insbesondere Fragen im Zusammenhang mit den Gewässerschonstreifen oder den Anliegern.

§ 4

Die Abrechnung der Aufwendungen des Unterhaltungsverbandes bestimmt sich nach den §§ 28 WasserverbandsG und 29 II der Satzung des Unterhaltungsverbandes. Dabei werden diese Kosten als Investitionserstattung geleistet. Zeitpunkt und Form der Rechnungslegung werden in den Einzelvereinbarungen bestimmt.

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Umweltamt

Ehle/Ihle Verband
Der Geschäftsführer

Magdeburg, den

Stegelitz, den

i. A. Warschun

Wolf